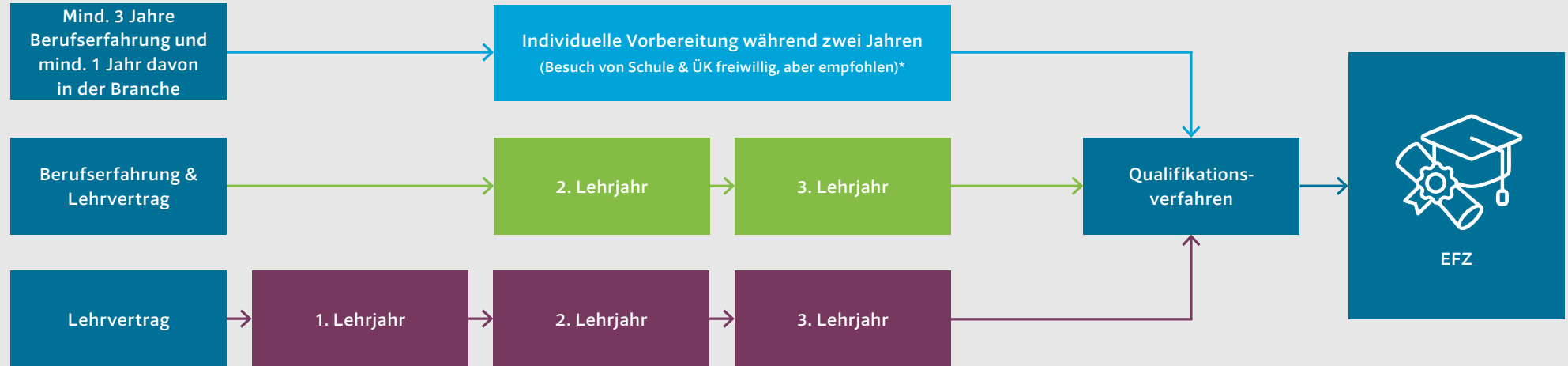


VIELE WEGE FÜHREN ZUM ZIEL



Die Wege zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis sind vielfältig. Das Alter spielt dabei keine Rolle!

→ *Dieser Weg liegt dem Art. 32 der Berufsbildungsverordnung BBV zugrunde. Zum Zeitpunkt der Prüfung muss eine mind. fünfjährige berufliche Erfahrung ausgewiesen werden, drei davon als Fachfrau/Fachmann Textilpflege.